

Die Sanitätswarte

Zeitschrift für das Personal in Kranken-, Pflege- und Irren-Anstalten
Kliniken, Sanatorien, Bade- und Massage-Instituten, Seebädern

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16,
Wusterhausener Straße 15.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06
Redakteur: Emil Dittmer.

Reichsaktion:
„Gesundheitswesen.“

Erscheint wöchentlich, Freitags.
Bezugspreis: vierteljährlich durch
die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mark.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 3105/06

Eine gewaltige Kundgebung für den Achtfundentag.

Su einer nachtvollen Demonstration gegen die unablässigen Bestrebungen auf Beseitigung des Achtfundentages gestaltete sich die am 14. April nach dem Lehrervereinshaus in Berlin einberufene Versammlung der Groß-Berliner Kollegenschaft aus dem „Gesundheitswesen“. Dicht gefüllt waren Saal und Tribünen und eine große Zahl Versammlungsbesucher stand noch im Vorraum. Als Referenten waren erschienen die Mitglieder der städtischen Krankenhausdeputation, Kollege Emil Dittmer, Dr. med. Hermann Weyl und Dr. med. Karl Kollwitz. Außerdem war anwesend als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Herr Gewerbeassessor Dr. Reigel.

Kollege Dittmer leitete seine Rede ein mit einer großen Anklage gegen die Misere der Krankenpflege, wie sie in der Vornovemberzeit allgemein vorherrschte. Gegen die bis dahin durchgängig bestehende Arbeitszeit von 12 bis 16 und mehr Stunden war die gesetzliche Einführung des Achtfundentages eine revolutionäre Tat. Dagegen laufen nun die Anstaltsverwaltungen Sturm. Kleine Anstalten behaupten, ungenügend Mittel zu haben, und große scheuen die starke Belastung. Will man diese Argumente gelten lassen, so hätte man eben früher eingreifen müssen, um die wahnwitzig lange Arbeitszeit abzubauen. Dittmer zerpfückte dann die sogenannten ärztlichen Gutachten, mit denen man jetzt versucht, die Achtfundvierzig-Stunden-Woche totzuschlagen. Dabei hat schon der große Sufeland vor 120 Jahren die Notwendigkeit des Achtfundentages nachgewiesen. Redner schilderte dann den Verlauf der Konferenz im Reichsarbeitsministerium vom 19. bis 21. Februar. Die Dinge liegen heute so, und das bestätigte mir auch Herr Gewerbeassessor Reigel, daß die Nationalversammlung der Gegenwart nicht mehr beschäftigen wird. Wenn also die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit noch hinausgeschoben wird, so brauchen wir das nicht sonderlich zu beklagen. Im gewerkschaftlichen Kampfe werden wir uns den Achtfundentag zu erhalten resp. zu erringen wissen. Zum Schluß ermahnte Dittmer die Betriebsräte, dafür einzutreten, daß jeder Angestellte und Arbeiter im Gesundheitswesen seine volle Pflicht und Schuldigkeit tue, damit nicht aus Einzelfällen von Dienstvernachlässigung die Reaktionsmaterial gegen den Achtfundentag sammeln können. Wir müssen festhalten am Achtfundentag! Das war der Schlußsatz seiner Ausführungen.

Dr. Weyl ging scharf ins Gericht mit seinen Kerkollegen. Er stellte fest, daß gerade sie im Kampfe gegen den Achtfundentag vorangehen. Leider sei aber auch das Pflegepersonal nicht unschuldig. Schwestern im Virchow-Krankenhaus und in Moabit hätten sich gegen den Achtfundentag gewehrt.

Da sei es nun unsere Sache, diese Irrenden zu überzeugen, daß sie für den Achtfundentag ebenfalls einzutreten haben, denn die Anstrengungen des Dienstes zermürben den Körper dermaßen, daß eine Schwester nach 8 bis 10 Jahren im Beruf verbraucht ist. Vom Arzt muß man die Erkenntnis voraussetzen, daß eine gute Pflege dem Patienten besser dient als die beste Medizin. Ein vom langen Dienst mühsamer Pfleger kann viel Schaden anrichten. Ein freundlicher Pfleger hingegen wird sein bestes Tun und Können für seine ihm anvertrauten Patienten einbringen. Wenn man einwendet, der Kranke habe lieber dauernd dieselbe Pflegeperson um sich, so glaube ich, daß er sich viel lieber im Dreischichtwechsel von drei Pflegern mit vergnügten Gesichtern betreut sieht, als von einer Person mit mühsamem Gesicht infolge langer Arbeitszeit. Privatkliniken, die nicht bestehen können, sollen lieber zumachen, als sich durch Ausbeutung des Personals zu halten suchen. Tüchtiges Pflegepersonal ist Geld und Goldes wert. Wir müssen deshalb sorgen, daß ihm ein möglichst sorgenfreies Dasein geschaffen wird.

Dr. Kollwitz unterstützte und ergänzte in weitgehender Weise die Ausführungen seiner Vordröner. Der Achtfundentag muß erhalten bleiben, weil es sonst ein Rückfall in die alte Misere der Krankenpflege und ein Hemmnis zum Fortschritt der gesamten Arbeiterchaft ist. Das Personal braucht Freizeit zur Aus- und Weiterbildung, zur Betätigung auf kulturellem Gebiet und zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten.

In der Diskussion ergänzte Kollegin Friedrich den Bericht Dittmers von der obengenannten Konferenz. Die Oberin Köhler vom Krankenhaus Moabit hat erklärt, daß sie nach wie vor auf dem Boden der 48stündigen Arbeitswoche steht. Die Schwestern der Krankenhäuser Moabit und Rudolf Virchow waren empört über das Verhalten der Generaloberin Agnes Karll im Reichsarbeitsministerium. Sie beriefen eine Versammlung ein, in der sie ihren gegenteiligen Standpunkt zum Ausdruck brachten, und erklärten, Agnes Karll solle sich erst bei den Schwestern erkundigen, ehe sie behauptet, daß sie den Achtfundentag gar nicht wollen. Welche Gefahren der lange Tagesdienst für die Krankenpflegerinnen heraufbeschwört, das hat der Berliner Frauenarzt Dr. Max Hirsch in seinem „Leitfaden der Berufskrankheiten der Frau“ in folgender Weise geschildert:

„Als besondere Berufskrankheiten der Pflegerinnen seien chronische Katarrhe und Entzündungen der Uterus- und Scheidewände genannt. Sie sind als Folgen der langen Arbeitszeit, des langen Stehens, des Hebens schwerer Pflegebedürftiger zu betrachten. Ein typisches Leiden der im Krankenpflegeberuf beschäftigten Personen ist ferner der chronische Kreuz- und Rückenschmerz. Oft ist er nur Symptom der Enterophtose, noch öfter

besteht er für sich allein als idiopathischer Krankheitszustand. Die am Krankenbett meist in gebückter Haltung geleistete Arbeit, welche bei vielen Verrichtungen, wie beim Unterschieben des Beckens und gleichzeitigem Anheben des Kranken, beim Wechsel der Unterlagen, beim Umbetten usw., mit erheblicher Kraftanstrengung und Anspannung der Muskel und Bandapparate des Rückens verbunden ist, führt zu einer Überlastung dieser Organe, zur Entzündung der periostalen Ansätze der Muskeln und Bänder. Der dadurch verursachte Rückenschmerz ist unbeeinflussbar, solange die Trägerin im Dienst bleibt und den ursächlichen Schädlichkeiten fortgesetzt von neuem unterworfen ist.

Für den Krankenpflegedienst sind sachgemäße Einteilung der Dienstzeit und gewerbliche Aufsicht unbedingt zu fordern. Als maximale Arbeitszeit sind 8 Stunden zu bezeichnen. Der 24stündige Dienst in den Anstalten hat sich also in doppeltem Arbeitsschichtwechsel zu vollziehen, der je nach den Bedürfnissen der Anstalten eingeteilt werden kann. Am meisten werden sich die Arbeitszeiten von 6-2, von 2-10 und von 10-8 Uhr empfehlen. In der Privatpflege wird in schweren Fällen der doppelte oder einfache Schichtwechsel notwendig, und nur in leichten, insbesondere in solchen, wo keine Nacharbeit erforderlich ist, wird die Eintagschicht statthaft sein.

Von den Ärzten wird immer behauptet, sie hätten bei ihrem Kampfe gegen den Achtstundentag nur das Wohl der Kranken im Auge. Wie dieses Wohl aussieht, zeigt eine Resolution, die am 11. April d. J. der Verband der an den Privatkliniken tätigen Ärzte beschloß. Sie lautet:

„Die heute hier versammelten Inhaber und Ärzte der Berliner Privatkliniken erklären, daß sie unter den völlig veränderten Umständen, die durch die Erhöhung der Versicherungsgrenze und die Beseitigung der Höchstgrenze des Grundlohnes geschaffen sind, die Rechte und Verbindlichkeiten des von ihnen erzwungenen Verpflichtungsjehmes nicht mehr anerkennen und daß sie vom 1. April ab, falls nicht eine Verständigung erzielt wird, in voller Übereinstimmung mit den gemeinnützigen Krankenanstalten Berlins Rassenmitleider nur unter den Bedingungen, die in den einzelnen Räumlichkeiten für Privatpatienten gelten, aufnehmen und behandeln, bis die Krankenanstalten die berechtigten Forderungen der gemeinnützigen Krankenanstalten und Privatkliniken anerkannt haben. Auch die erschienenen Oberinnen schließen sich dieser Erklärung an.“

Kommentar überflüssig! Zum Schluß trat Kollegin Friedrich dafür ein, daß alle Schwestern unserem Verbandsbezug geführt werden müssen, auf daß sie Schulter an Schulter mit uns für die Hebung des Pflegeberufes kämpfen.

Der nächste Redner, Dr. med. Reihner, trat aus gleichen und ähnlichen Gründen wie Dr. Wehl und Dr. Kollwitz für den Achtstundentag des Anstaltspersonals ein.

Kollege Manehold-Neukölln entschuldigte das Fernbleiben des Stadtmedizinalrats Dr. Silberstein von der Versammlung. Dr. Silberstein ist verhindert, weil er mit den vier Ärzten verhandelt, die aus dem Krankenhaus Neukölln entlassen wurden. (Siehe „Sanitätswarte“ Nr. 15.) Der Verwaltungsdirektor Gutjahr hat erklärt, daß während der achtstündigen Arbeitszeit mitten in einer Darmausspülung einer der Pfleger von der Arbeit dabongelaufen sei und den Kranken hilflos liegen ließ, weil seine Arbeitszeit beendet wäre. Er benutzte seine Ausführungen dazu, zu erklären, daß die Durchführung des Achtstundentages in der Krankenpflege in der Praxis unmöglich sei. Der Betriebsrat stellte ihn darauf zur Rede und diesem gegenüber erklärte Herr Gutjahr, daß dies nicht im Neuköllner Krankenhaus, sondern in einer anderen städtischen Krankenanstalt passiert wäre. Auf die Frage, wo sich denn dieser Fall ereignet hätte, blieb er die Antwort schuldig. In einer Sitzung der Krankenhausdeputation mußte Gutjahr nun mit einer Erklärung herausrücken, und jetzt stellte sich heraus, daß sich dieser Fall in dem Krankenhaus Sassenheide zugetragen haben soll, und zwar während der Kriegszeit, also zu einer Zeit, wo dort Kriegsverletzte eingeliefert wurden und das Personal mit Arbeit überlastet war; wo es nicht nur 10 und 12 Stunden, sondern sogar 13 und 14 Stunden gearbeitet hat! Durch

diese Ausführungen wollte er beweisen, daß der Achtstundentag in der Krankenpflege unmöglich ist! Er hat uns damit aber nur den Beweis geliefert, daß die 10- und 12stündige Arbeitszeit eine Überbürdung des Personals bedeutet und sich dieser Fall nur bei einem überanstrengten und übermüdeten Personal ereignen kann. Mit seinen Ausführungen spielte er uns das Argument in die Hände, daß wir bis zum letzten und mit aller uns zu Gebote stehenden Macht für den Achtstundentag eintreten müssen.

Kollege Remus schilderte die zum Teil in Nr. 12, 13, 14 wiedergegebenen Ereignisse im Birchow-Krankenhaus während des Generalstreiks. Die Ärzte riefen nach Waffen gegen die Streikenden. Am rabiatesten hat sich dabei der Professor Brandenburg benommen, der erklärte, er wolle die Hande (damit meinte er die Streikenden) totschlagen. Als der Streik zu Ende war, sagte er zu einem Oberpfleger: „Jetzt können Sie in Urlaub gehen, die Verbrecher sind wieder da.“ Von einem Pfleger deshalb zur Rede gestellt, erwiderte Herr Brandenburg: „In meinen Augen sind Sie auch Verbrecher.“ Remus klagte die Krankenhausdeputation an, daß sie in dieser Angelegenheit sowie in der Prüfungsfrage nichts tue.

Darauf erwiderte Dr. Wehl, daß 1. Kollege Dittmer sich in der Deputation um die Frage der Prüfung andauernd bemüht habe und nicht ohne Erfolg; 2. die beiden sozialdemokratischen Fraktionen im Berliner Rathaus folgende Dringlichkeitsanträge gestellt haben:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, einen Ausschuß einzusetzen, der die Fälle untersucht, in denen städtische Beamte, Lehrer und Angestellte, besonders solche in leitenden Stellungen, für die Kapp-Lüttich-Regierung Partei ergriffen haben oder gar gegen andere verfassungstreue Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter vorgegangen sind. Solche Personen sind zur Verantwortung zu ziehen.“

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, Lohn- und Gehaltszahlungen an alle diejenigen Arbeiter und Angestellten sofort einzustellen, welche durch Schiedspruch der durch Magistratsbeschuß eingeführten paritätischen Kommissionen entlassen oder zur Disposition gestellt sind.“

Die nächste Stadtverordnetenversammlung werde sich mit diesen Anträgen beschäftigen; die Zustimmung des Kollegiums sei sicher.

Schwester Landwehrmann drückte ihre Befriedigung aus, daß der Achtstundentag eingeführt sei. Seine Beibehaltung liegt im Interesse des gesamten Personals. Vielfach stehen die Schwestern noch schlechter da als das übrige Personal, denn sie erhalten nicht einmal die Überstunden bezahlt.

Nachdem die Kollegen Petersen-Neukölln und Drews-Alldorf für Beibehaltung des Achtstundentages eingetreten waren, erklärte

Schwester Fürstnoff, daß die Schwestern in Moabit den Ärzten niemals Auftrag gegeben haben zu erklären, die Schwestern seien Gegner des Achtstundentages.

Das Schlußwort des Kollegen Dittmer, der feststellte, daß die Versammlung einmütig für den Achtstundentag eingetreten sei, fand durch die Annahme nachstehender Entschliebung seine volle Bestätigung. Die Resolution lautet:

„Die am 14. April 1920 im Lehrerbereinshaus zu Berlin tagende, von rund 8000 Schwestern, Krankenpflegerinnen und Pflegerinnen besuchte Versammlung hat den Bericht über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 19., 20. und 21. Februar entgegengenommen. Die Versammelten protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die in den Verhandlungen ausgesprochene Absicht, die Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf auf 80 Stunden pro Woche auszubehnen.“

Ebenso entschieden verwahren sich die Versammelten gegen die während der Verhandlungen sowie in der Presse erhobenen unberechtigten Vorwürfe und Verdächtigungen des Pflegepersonals. Sie lehnen es ab, die ihnen bekannten Pflichtvergehen von Ärzten und Anstaltsleitern in gleicher Weise zu ver-

allgeme
noch m
zu
und ih
Ber som
beitgeb
im In
Berkan
dazu t
Unmög
eine 2
14stünd
andere
und G
— zu
tröhler
Recht
schlag
hält.

minist
und u
willige
Geneß
Schwe
kündig
Unter
mit r
tragß
Schw
Grum
a
Ausüb
tätige
arzte
gleich
ten 1
in
ten 2
in
ten 3
in 8
ten 4
in
ten 5
in
ten 6
in

in
ten 7
in
ten 8
in
ten 9
in
ten 10
in
ten 11
in
ten 12
in

in
ten 13
in
ten 14
in
ten 15
in
ten 16
in
ten 17
in
ten 18
in
ten 19
in
ten 20
in

for
gol
ent
W

allgemeinern und dies als Folge der in diesem Maße üblichen noch nicht achtstündigen Arbeitszeit darzustellen.

Auf Grund der eingehenden Darlegungen der Referenten und ihrer eigenen Erfahrung in der Krankenpflege erklären die Versammelten, daß der finanzwirtschaftliche Standpunkt der Arbeitgeber, eine möglichst billige Krankenpflege zu schaffen, weder im Interesse der Kranken noch des Personals gelegen ist. Die Verlängerung der Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag, die noch dazu im geteilten Dienst geleistet werden soll, würde, wegen der Unmöglichkeit, am Krankenbett die Pflichten strikte innezuhalten, eine Wiederherstellung der alten Zustände mit ihrer 12- bis 14stündigen Dienstdauer und ihren schweren gesundheitlichen und anderen Schäden bedeuten.

Von der Reichsregierung, deren Aufgabe es sein muß, Leben und Gesundheit aller Staatsbürger — auch des Pflegepersonals — zu schützen, erwartet die Versammlung deshalb, daß sie den wohlverordneten Gründen des sachverständigen Pflegepersonals Rechnung trägt und mit aller Entschlossenheit an ihrem Beschlag der achtstündigen Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf festhält.

Die Versammelten erklären, entsprechend den Beschlüssen der

Reichskonferenz des Krankenpflegepersonals in Jena, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen jede Verschlechterung der Arbeitszeit anzukämpfen zu wollen. In der Erkenntnis, daß in diesem Kampfe nur ein gemeinsames und geschlossenes Vorgehen zum Ziele führen kann, verpflichten sich die Versammelten, überall für die einheitliche Organisation des Krankenpflegepersonals in der Reichsaktion Gesundheitswesen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter einzutreten.

Von der Leitung der Reichsaktion wird erwartet, daß diese nach wie vor jedes Kompromiß in der Frage der Arbeitszeit ablehnt und die Kollegenschaft im Reiche zum Anschluß an diese Rundgebung auffordert.

Die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, diese Entschliebung den maßgebenden öffentlichen und gesellschaftlichen Körperschaften zu übermitteln.

Möge der Verlauf der Versammlung allen rückständigen Verwaltungen eine Warnung sein, den Bogen nicht zu über-spannen. Unzweideutig hat die Kollegenschaft zum Ausdruck gebracht:

Wir lassen uns weder Freiheit noch Achtstundentag nehmen!

Die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse der Lazarettgeschwestern.

Auf Grund einer Verfügung des Reichsarbeitsministeriums vom 26. Februar 1920 werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schwestern der freiwilligen Krankenpflege in den Lazaretten, Kurhäusern und Genesungsheimen einer Neuregelung unterzogen. Den Schwestern soll danach zum zunächst zulässigen Termin gekündigt werden und da, wo ihre Weiterbeschäftigung im Interesse des Krankenhausbetriebes erforderlich ist, sollen sie mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1919 ab als Vertragspersonal angesehen werden. Auch die Entlohnung der Schwestern wird von diesem Zeitpunkt ab auf eine neue Grundlage gestellt. Und zwar sollen erhalten:

a) Schwestern mit Prüfung oder einer solchen gleichwertenden Auszubildende, sowie die seit 1. Januar 1916 im Hoeresdienstleistungen tätigen Schwestern, die auf Grund eines Gutachtens des Chefarztes in Verbindung mit dem Schwesternauschuss den geprüften gleichgestellt sind:

- im 1. Dienstjahr monatlich 380 M., in Ortsklasse A 370 M., in Ortsklasse B und C 360 M.;
- im 2. Dienstjahr monatlich 410 M., in Ortsklasse A 400 M., in Ortsklasse B und C 390 M.;
- im 3. Dienstjahr monatlich 440 M., in Ortsklasse A 430 M., in Ortsklasse B und C 420 M.;
- im 4. Dienstjahr monatlich 470 M., in Ortsklasse A 460 M., in Ortsklasse B und C 450 M.;
- im 5. Dienstjahr monatlich 490 M., in Ortsklasse A 480 M., in Ortsklasse B und C 470 M.;
- im 6. Dienstjahr monatlich 510 M., in Ortsklasse A 500 M., in Ortsklasse B und C 490 M.

- b) Schwestern ohne Prüfung (Hilfsschwestern, Helferinnen):
- im 1. Dienstjahr monatlich 300 M., in Ortsklasse A 290 M., in Ortsklasse B und C 280 M.;
 - im 2. Dienstjahr monatlich 330 M., in Ortsklasse A 320 M., in Ortsklasse B und C 310 M.;
 - im 3. Dienstjahr monatlich 360 M., in Ortsklasse A 350 M., in Ortsklasse B und C 340 M.;
 - im 4. Dienstjahr monatlich 380 M., in Ortsklasse A 370 M., in Ortsklasse B und C 360 M.;
 - im 5. Dienstjahr monatlich 400 M., in Ortsklasse A 390 M., in Ortsklasse B und C 380 M.;
 - im 6. Dienstjahr monatlich 410 M., in Ortsklasse A 400 M., in Ortsklasse B und C 390 M.

Durch diese Neuregelung sind sämtliche bisherigen Ansprüche der Schwestern in bezug auf Naturalgebühren abgegolten und die Schwestern haben, ebenso wie das tarifmäßig entlohnte Pflegepersonal, die Kosten für ihre Verpflegung, Wohnung und Wäsche zu bezahlen.

Es erfreulich auch für die Schwestern die Neuregelung der Anstellungsverhältnisse ist, so wenig kann doch die Festsetzung der Löhne befriedigen. Diese bleiben weit hinter den Lohnsätzen zurück, die durch Tarifabschlüsse von unserer Organisation für das weibliche Pflegepersonal erzielt worden sind. Zahlt doch die Stadt Berlin ab 1. Januar 1920 für ungeprüfte Pflegerinnen im 1. Dienstjahr bereits einen Monatslohn von 449,40 M. der nach einem Jahre auf 470,20 M. steigt. Ab 1. April sind die Teuerungszulagen für Bedigte bereits um 125 M. pro Monat erhöht worden, so daß der jetzige Lohn der Pflegerinnen in Berlin 574,40 bis 595,20 M. beträgt.

Es wird in den einzelnen Gauen des Reiches notwendig sein, die Lazarettgeschwestern über die wirtschaftlichen Verhältnisse des gesamten Pflegepersonals aufzuklären und sie dahin zu belehren, daß es ihnen erst dann gelingen wird, wirklich durchgreifende Verbesserungen ihrer Verhältnisse herbeizuführen, wenn sie nicht mehr einzig auf sich selbst und ihre Schwesternauschüsse angewiesen, sondern in Gemeinschaft mit ihren männlichen Kollegen und im Anschluß an unsere Organisation den Kampf um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufnehmen. Wie notwendig dies ist, zeigt ein Vorgang in Berlin. Hier hat sich bereits auf Grund der neuen Verhältnisse und weil es nunmehr „gestattet“ ist, sich zusammenzuschließen, ein „Verband der Lazarettgeschwestern“ gebildet, der überall im Reiche Anschluß sucht und der, weil er lediglich aus Lazarettgeschwestern gebildet ist, die sich durch die Auflösung der Lazarette ständig verringern, von vornherein als ein vorübergehendes Gebilde anzusehen ist. Dieser Verband fordert für die Berliner Lazarettgeschwestern ein monatliches Einheitsgehalt, das auch noch hinter den Sätzen zurückbleibt, die in städtischen Anstalten bereits bezahlt werden. Schon das erste Auftreten dieses Verbandes zeigt, wie notwendig bei der Aufstellung von Forderungen die Verständigung mit dem in anderen Anstalten beschäftigten Personal ist. Nicht eine neue, von vornherein zur Ohnmacht verurteilte Miniatur-Organisation kann den in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse so besonders ungünstig gestellten Krankenpflegerinnen helfen, sondern nur die Mitwirkung an dem ständigen Ausbau der Reichsaktion „Gesundheitswesen“. Unser Verband vertritt die Interessen aller Schwestern und Krankenpflegerinnen, ganz gleich ob sie in Lazaretten, städtischen, gemeindlichen oder privaten Anstalten ihre Tätigkeit ausüben.

Medizin und allgemeine Bildung.

Die Kurse der Volkshochschulen erfreuen sich immer größerer Anerkennung der Kreise, für die sie bestimmt sind. Es ist dringend notwendig, daß unsere Kollegen heute mehr denn je sich um den Lehrplan der Volkshochschulen bekümmern und an den wichtigen und für den Beruf und das praktische Leben notwendigen Kursen teilnehmen. Dr. R. Jakobson - Berlin bringt unter oben genanntem Titel im Nachrichtenblatt der Humboldt-Hochschule eine Abhandlung, die den Standpunkt des Arztes gegenüber medizinischem Volkswissen darlegt; deshalb wollen wir unsere Leser in folgendem damit bekanntmachen. D. Med.

Eine der wichtigsten und gewaltigsten Säulen, auf denen der Tempel moderner Kultur ruht, ist die Wissenschaft der Medizin, der in praktischem Betracht in erster Linie zwei grundlegende Aufgaben zufallen, die Aufgabe der Krankheitsverhütung und die Aufgabe der Krankheitsheilung. Nach Leiden Richtungen hat die Heilwissenschaft der Neuzeit außerordentliche Fortschritte erzielt, vor allem, indem sie für viele Leidensgebeln der Menschheit die wahren Quellen und Ursachen aufdeckte und indem sie erfolgreiche Methoden und Heilmittel fand, um krankgewordene und todbedrohte Menschen der Wiedererlangung ihrer Gesundheit entgegenzuführen. Und so ist es den Ärzten der Gegenwart möglich geworden, in ihrem hehren und schweren Verufe als wahre Heilbringer zu wirken in dem Kampfe gegen die vielseitigen und furchtbaren Gefahren, die Leben und Gesundheit des modernen sich durchs Dasein ringenden Menschen auf Schritt und Tritt entgegen treten. Kein Feind ist sowohl im allgemeinen gesprochen wie in gesundheitlichem Bezug so zu fürchten und so schwer zu bekämpfen als derjenige, der unerkannt und hinterm Rücken seine Fallstricke uns legt, und gegen seinen können wir uns so schwer schützen. Und darum bedeutet die erfolgreiche Aufdeckung der Krankheitsursachen in der Neuzeit, zum Beispiel für die Vermeidung und Verhütung der sonstigen Einzelnen wie die Gesamtheit so schlimm bedrohenden Ansteckungsgefahren einen so ungeheuren Fortschritt im Kampfe gegen die Feinde und Schädigungen der Gesundheit.

Aber die moderne Medizin begnügt sich bei ihrer mühseligen und gefährlichen Entdeckungs-, Forschungs-, Sammlungs- und Sichtungsbearbeitung nicht mit der Auffindung der Krankheitsursachen, sondern sie hat in vielen Fällen bereits mit großem Erfolge die Angriffsweg und die Angriffswege der Gesundheitschädlinge und Gesundheitschädigungen ergründet und festgelegt und ist so auf dem Wege zur Lösung ihrer Aufgabe der Krankheitsverhütung ein großes Stück vorwärts gekommen, indem sie gelernt hat sowohl beim Angriff auf den einzelnen wie auf die Massen (Gemeinden, Bevölkerungskreise, soziale Schichten) den Schädigungen gleichsam den Boden abzugraben und Bollwerke gegen sie aufzurichten (Einrichtungen und Maßnahmen der öffentlichen und sozialen Hygiene).

Aber auch in der Heilung der bereits bestehenden Erkrankungen hat die heutige Medizin große Erfolge erreicht, und zwar verdankt sie dieselben in erster Linie dem jetzt allgemein durchgeführten Gesichtspunkt, kein Hilfsmittel, keine Methode zurückzuweisen, woher sie auch komme, von der eine günstige Einwirkung möglich

ist (zum Beispiel Arznei, Krankenpflege, Wasser-, Licht-, Operations-, Elektrizitäts-, Massage-, Serum-, Strahlen- usw. Behandlung) und alle diese so verschiedenen Heilmittel und Heilmethoden bei der Behandlung des Einzelnen nach wissenschaftlichen Erwägungen auszuwählen und zu verbinden.

Um aber diese großen Fortschritte der modernen Heilkunde in bezug auf Krankheitsverhütung voll auszuwerten zu können, bedarf es eines näheren Zusammenhanges zwischen der medizinischen Wissenschaft, ihren neuzeitlichen Ergebnissen und Anschauungen, und dem Verständnis und Interesse weiter Volkskreise. Die Zeiten sind vorüber, in denen die Medizin als ein geheimnisvolles Wunder- und Priestergebiet aufgefaßt wurde, und mehr und mehr bricht sich überall die Erkenntnis Bahn, daß die grundlegenden Erkenntnisse und Lehren der modernen Heilkunde in geeigneter Weise, soweit sie irgend die praktischen fundamentalen Hauptaufgaben der Krankheitsbekämpfung wirksam unterstützen können, hineingetragen werden müssen in möglichst weite Kreise des Volkes. Ja, man kann so weit gehen, zu sagen, daß das Volk gewissermaßen ein Recht darauf hat, durch genügende Belehrung von ärztlicher Seite zu erfahren, wie es sich vor Krankheiten, die ja immer auch gleichzeitig eine große wirtschaftliche Schädigung bedeuten, am besten schützen kann, und auch darüber etwas zu hören, wie es sich bei bereits vorhandenen Erkrankungen zu verhalten hat, um dem Arzt die Behandlung möglichst zu erleichtern, ihn in seiner segensreichen Tätigkeit zu unterstützen und die Genesung zu beschleunigen.

Der Besitz grundlegender Kenntnisse auf medizinisch-hygienischem Gebiet gehört in der Gegenwart geradezu zur „allgemeinen Bildung“, das heißt zu dem Kreise desjenigen Wissens, das für den heutigen Menschen dringend notwendig ist, wenn er nach Möglichkeit für ein gesünderes, erfolgreiches und glückliches Dasein gerüstet durchs Leben schreiten will, und es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Volkshochschule, ihn in diese unentbehrlichen Wissensgebiete durch Vorträge und Lehrgänge, von erfahrenen, sachverständigen ärztlichen Lehrern gehalten, einzuführen. Auch auf diesen Gebieten der Wissenschaft wirkt ja das eindringlich gesprochene Wort, von Anlieh zu Anlieh, viel nachhaltiger und überzeugender als die Lektüre aufklärender Merkblätter und Schriften, und gerade hier kann auch die Persönlichkeit des Lehrenden, von der für die Wirkung des Unterrichts so viel abhängt, durch die Klarheit und Anschaulichkeit des Vortrags, durch die weise, immer aus praktisch Wichtige und Verwertbare gerichtete Auswahl des Stoffes, die Belebung durch überzeugende Beispiele, aus dem Leben entnommene Hinweise, Lichtbilder, Übungen, außerordentlich viel Segenspendendes leisten.

Viele Menschen haben heute noch nicht das hinreichende Verständnis dafür gewonnen, wie wichtig es für sie ist, sich grundlegende Kenntnisse über den wunderbaren Aufbau des menschlichen Körpers und die sich in ihm abspielenden fein ineinander greifenden Lebenserscheinungen, über die Ursachen und die Angriffsweg der Krankheitsbeschädigungen und ihre Abwehr, über die Vermeidung der Uebertragung einer Erkrankung von Mensch zu Mensch, über die von Staat und Gemeinde fürsorglicher Weise getroffenen Einrichtungen der öffentlichen und sozialen Gesundheitspflege, über die Grundlehren einer zweckmäßigen Krankenpflege u. dgl. m. zu erwerben, aber um so ernster muß man sie darauf hinweisen, daß es

Der Wohltäter Schmerz.

Die Wohltäter des Menschen werden oft verkannt. Auch der Schmerz, eine der wohltätigsten Einrichtungen der Natur, wird meist falsch gedeutet, seine große Bedeutung für die ungestörte Abwicklung der Lebensvorgänge meist völlig übersehen.

Schon daraus, daß alle Bewegungen der Tierreihe Schmerzäußerungen haben, können wir schließen, daß ein so allgemein in der organischen Natur verbreitetes Prinzip von universeller Bedeutung ist. Je höher ein Tier entwickelt ist, desto mehr ist seine Schmerzempfindung ausgebildet, desto energischer reagiert es auf schädigende Einflüsse der Außenwelt mit Abwehrmaßnahmen.

Der Schmerz ist das automatische Warnungssignal unseres Körpers; er macht uns sofort in unverkennbarer Weise auf eine Gefahr aufmerksam, die dem Organismus an irgendeiner Stelle durch eine äußere Schädlichkeit droht. Er sagt uns: Sei auf der Hut! Der Zahnschmerz ist nicht dazu da, das geplagte Geschöpf zu quälen, sondern im Gegenteil es auf die Gefahr, die seinen Zähnen droht, aufmerksam zu machen und beizugehen, die Gegenmaßnahmen aufzufordern. Er ist gewissermaßen der Herold des Zahnarztes; nicht der schreckte Zahn an sich, sondern die Schmerzhaftigkeit, die ständig durch ihn ausgelöst wird, führt den Patienten zum Zahnarzt.

Manche Menschen besitzen nicht die Eigenschaft, Schmerzen zu

empfinden; sie sind schwer krank. Da wir die biologische Notwendigkeit des Schmerzes nicht immer einsehen, können sie vielleicht einen Moment unseren Reiz erregen. Ganz mit Unrecht. Die Bedauernswerten, die keine Schmerzen haben, sind dadurch ihres besten Schutzmittels beraubt. Wenn wir uns einem überhitzten Ofen zu sehr nähern, zucken wir im Moment zusammen, weil wir einen intensiven Schmerz empfinden, weil durch die automatische Schmerzleitung des Gehirns von der Gefahr benachrichtigt ist. Wir sehen uns mit Entsetzen die verbrannte Hautstelle an, aber wir bringen sie in Sicherheit und sind jedenfalls ängstlich nun darum besorgt, sie vor weiteren Schädigungen zu schützen. Jemand, der keine Schmerzempfindung hat, bleibt ruhig an dem glühend heißen Ofen stehen und läßt seine Hände verbrennen. Einen Schmerz löst die Verbrennung bei ihm nicht aus, und so wird er auf den Schaden, den sein Körper erlitten hat, erst aufmerksam, wenn ihm der Brandgeruch in die Nase steigt. So ist es in der Tat vorgekommen, daß solche rückenmarkskranken Menschen, denen die Schmerzempfindung verloren gegangen ist, arge Verletzungen davongetragen haben, ohne sie gefühlt zu haben. Hat der normal empfindende Mensch an einer beliebigen Stelle Schmerzen, so vermeidet er sorgsam die Berührung; er setzt das betreffende Glied außer Betrieb, verschafft ihm Ruhe und sorgt dadurch instinktiv auf die beste Weise für die Heilung der verletzten Körperstelle. Ist durch die Verunreinigung der Wunde eine Eiterung eingetreten, so bewirkt dieser biologische Prozeß wiederum

sich hier ihren Leb so besser nicht alle nisse alle anerkannt Volkshoch dieser B beizutrag recht aus

D
Zur
Bänke
erfüllt
tun kö
Anfang
sich ein
Entgege
ein gem
wiltbel
mor für
sich geg
äußerst
sollten
an sich
res tou
Frau de
Ueberfü
drei un
richten
der Pf
des Re
Gauke
geschikt
— Tro
wohnun
viel P
Rodeit
aus de
Paktien
diesen
das n
reaktio
Vertra
Ron T
keitun
Unter
wortu
gegebe

Schme
lesten
einget
durch
ander
fortfä
wird
lehun
beitet
Hautf
ohne
lunde
Geltu
wir f
den A
teil
er u
Er g
Brot
nicht
Schm
nert

sich hier um Läden ihrer Allgemeinbildung handelt, die ihnen für ihren Lebensgang großen Schaden bringen und die sie je früher um so besser ausfüllen sollten. Es wird eine Zeit kommen, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, ist sie nicht mehr fern, wo diese Kenntnisse allgemein als unentbehrlicher Lehrstoff für unsere Schulen anerkannt werden, heute aber bietet erfreulicherweise schon die Volkshochschule eine ausgezeichnete Gelegenheit, durch Spendung dieser Belehrung wirksam zur gesundheitlichen Hebung des Volkes beizutragen. Mögen die Hörer der Humboldt-Hochschule sie darum recht ausgiebig benutzen!

Das Wohlwollen der Anstaltsleitung Weilmünster.

Immer wieder hört man von der Anstaltsleitung, daß die Wünsche und Forderungen des Personals in weitgehendem Maße erfüllt werden sollen. „Wir tun alles für das Personal, was wir tun können“, so ähnlich klingen die Äußerungen dieser Leitung. Anfangs waren wir auch wirklich der Meinung, diese Herren hätten sich einigermassen der jetzigen Zeit angepaßt. Dieses äußerliche Entgegenkommen war nur Schein, es waren nur leere Worte und ein gewisses Pinhalten. Man hoffte, vielleicht, daß wieder eine „wilhelminische“ Regierung ans Ruder kommt. Der Kapp-Putzsch war für diese Herren schon eine kurze Freude, denn man wehrte sich gegen den Generalstreik, man drohte mit Erlassungen und äußerte, „wir waren ja auch im November 1918 ruhig“. Also wir sollten auch ruhig zusehen, wie diese Herren wieder die Gewalt an sich reißen, wir haben aber das Gegenteil bewiesen. Ein Weiteres wurde vor kurzem einem Pfleger zuteil. Es erkrankte die Frau des Betreffenden derart, daß sofort zwecks Operation die Überführung in eine Klinik nötig war. Um nun wenigstens abends drei unruhigen Kindern das Essen für den andern Tag herzurichten und weiter dringende häusliche Arbeiten zu erledigen, bat der Pfleger die Direktion um die Erlaubnis, während der Dauer des Krankseins der Frau jeden Abend nach dem Dienst nach Hause gehen zu dürfen. Diese Bitte wurde von der Direktion abgelehnt, trotzdem genügend Personal nachts auf der Station war. — Trotz der großen Wohnungsnot bleiben in der Anstalt Familienwohnungen leer stehen, vielleicht aber nur deshalb, damit nicht zuviel Personal in die Anstalt zu wohnen kommt und dieses die Vorteile und Vergünstigungen kennen lernt, wie z. B. die Exträge aus dem großen Obst- und Gemüsegarten, die obendrein noch von Patienten bewirtschaftet werden. Wie kann das Personal bei diesen Verhältnissen noch Arbeitsliebe zeigen, zudem immer noch das militärische Wesen und Ordnungen vorherrscht. Der alte reaktionäre Geist ist noch vorhanden, weder die Direktion, noch die Verwaltung zeigen einen Schimmer von Menschenfreundlichkeit. Von Tag zu Tag nimmt die gespannte Lage zwischen der Anstaltsleitung und dem Personal zu. Einmal ist auch die Geduld der Untergebenen zu Ende und dann werden diejenigen die Verantwortung übernehmen müssen, die Ursache zur Unzufriedenheit gegeben haben.

Ausbildung und Prüfung des Pflegepersonals.

Seit den Tagen der Revolution haben die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches manche Verordnungen erlassen, die geeignet waren, dieser oder jener Berufsklasse eine freiere Entfaltung ihrer Kräfte und ihre den Fähigkeiten des einzelnen angepasste Möglichkeit zum Vorwärtkommen zu gestatten. Die besagte Bundesratsverordnung über Ausbildung und Prüfung des Pflegepersonals weist erhebliche Lücken auf.

Es scheint, daß man die Wünsche nach Schaffung einer gesetzlichen Basis zur Ausbildung und Prüfung des Pflegepersonals immer wieder unbeachtet läßt, sicherlich nicht ohne Einfluß der hierbei interessierten Krankenhausverwaltungen, weil ein gelerntes und geprüftes Personal entsprechende Behandlung und Entlohnung fordert. Zunächst dürfte es lohnend sein, hier zwei Kategorien des Pflegepersonals, bezüglich ihrer Ausbildung, Prüfung und Stellung zur Ärzlewelt einerseits und den Verwaltungsbehörden andererseits, miteinander zu vergleichen. Die geistlichen Krankenpflegerorden und -verbände sollen hier nicht in den Vergleich hineingezogen werden.

Vorerst zu den Schwestern des Roten Kreuzes. Diese unterstehen dem Mutterhause des jeweiligen Vereins und haben schon gleich beim Eintritt als Lehrschwester bestimmten Anforderungen zu genügen. Zunächst kommt oder soll wenigstens in Frage kommen, die körperliche und geistige Fähigkeit zur Ausübung des Pflegeberufes, dann wird auf den erforderlichen Grad der Allgemeinbildung Wert gelegt. Das Lehrschwesterverhältnis dauert mindestens ein Jahr, während dieser Zeit erhält die junge Schwester Gelegenheit, sich auf den verschiedensten Stationen umzusehen und einen Einblick in die vielfachen Zweige der Krankenpflege zu erlangen. Zugleich erhält die Lehrschwester die theoretische Ausbildung. Auch sonstige Vorträge auf ethischem Gebiet kommen hier zur Hilfe, um der Schwester das nötige Rüstzeug für die Ausübung des Pflegeberufes mitzugeben. Hierauf folgt als Abschluß das staatliche Examen.

Daß die Lehrschwesterenschaft, mit einem in der geschilderten Weise vor sich gehenden Bildungsgang, als bevorzugteres Pflegepersonal, sowohl von den Ärzten als auch von den Verwaltungen der Kliniken und Krankenanstalten, anerkannt wird, ist natürlich. Dazu kommt das vielgebrauchte Wort von den „charitativen Beweggründen“ zur Ausübung der Krankenpflege. Dann als letzter, insbesondere für die Verwaltungsorgane wichtiger Punkt, daß eine Schwester trotz Gewährung der 2. Klasse-Verpflegung und, wie einige Verwaltungen ausgerechnet haben wollen, auch bei Verdoppelung der an die Schwesternschaft gezahlten Taschengelder, immerhin eine noch wesentlich billigere Kraft sei, als die Krankenpfleger es seien, die heute nach den Tariffähigkeiten für gewerbliche Arbeiter bezahlt werden. Daß diese Schwestern zum großen Teile auch über höchste Bezahlung und zu lange Arbeitszeit klagen, scheint den betreffenden Stellen nicht bekannt zu sein.

Das sind Dinge, die zu denken Anlaß geben, zugleich aber bedeuten sie eine Aufrüttelung aller derjenigen Krankenpfleger und

Schmerzen und sorgt in der gleichen Weise für Schonung der verletzten Stelle, für Ruhigstellung des Gliedes, bis endgültige Heilung eingetreten ist. Alle diese Vorgänge, die beim Gesunden automatisch durch die Schmerznerven ausgelöst werden, nehmen einen wesentlich anderen Verlauf, sobald die Beeinflussung durch das Schmerzgefühl fortfällt. Wer an einer verletzten Stelle keine Schmerzen empfindet, wird in der Regel auch nicht weiter darauf bedacht sein, die Verletzung zu schützen. Er stellt das betreffende Glied nicht ruhig, arbeitet unter Umständen sogar weiter damit und setzt die entblößte Hautstelle immer neuen Gefahren aus; Eiterung tritt bei ihm ein, ohne daß er sie schmerzhaft empfindet. Der Hauptfaktor der Gesunderhaltung, der Schmerz, kann keine schützende Kraft nicht zur Geltung bringen. Das hat natürlich seine Folgen.

So ist es in der Tat gerechtfertigt, daß wir den Schmerz, den wir so oft verdammen und verfluchen, als unseren wichtigsten Schutz im Kampfe mit äußeren Gefahren ansehen lernen. Er allein treibt den Kranken zum Arzt; er ist nicht unser Feind, sondern im Gegenteil unser bester Freund. Weil er es ehrlich mit uns meint, macht er uns sofort in unzweideutiger Weise auf jede Gefahr aufmerksam. Er gehört also zu den wahren Freunden, zu denen, die uns offen Grobheiten ins Gesicht sagen, wenn sie auch noch so sehr schmerzen; nicht zu jenen freundlichen Heuchlern, die mit Vorbedacht alles Schmerzhaftes, alles, was unseren Argwohn erwecken, unsere Aufmerksamkeit aufzurufen könnte, aus dem Wege räumen. Wir haben

gesehen, daß gerade in der menschlichen Krankheitskunde die rechtzeitige Benachrichtigung durch den Schmerz von größter Wichtigkeit ist. — Der Schmerz ist unser bester Freund. Er warnt uns und macht uns auf die Gefahren aufmerksam, er führt uns zum Arzt, niemals die Krankheit selbst. Es gibt gewisse heimtückische Krankheiten, die ohne Schmerzen einhergehen, die gerade deshalb unsere Aufmerksamkeit nicht erregen und meist erst in ihrer ganzen Schwere erkannt werden, wenn eine Heilung nur noch schwer möglich ist. Eine solche Krankheit ist z. B. der Krebs; er schleicht einher, ohne Schmerzen zu machen, wird deshalb nicht beachtet, und erst, wenn die Krebsknoten eine erhebliche Größe erreicht haben, meist schon in das Nachbargewebe hineingewuchert sind oder geschwürig zerfallen, wird ihr gefährlicher Charakter dem Kranken offenbar und führt ihn zum Arzt. Krankheiten, die ohne Schmerzen einhergehen, sind die boshaftesten Feinde des menschlichen Körpers. Außer dem Krebs, der so vielen Schaden stiftet, gibt es nur noch wenige davon; meist handelt es sich um bösartige Geschwülste. Ihrer können wir uns nicht erwehren, weil sie uns nicht rechtzeitig durch unseren Freund, den Schmerz, angezeigt werden. Die meisten, namentlich die akuten Krankheiten verursachen Schmerzen und zeigen dadurch an, daß irgendetwas im Zellensaat nicht in Ordnung ist. Wir sind jetzt gewarnt und können nun nach unseren Kräften dazu beitragen, den gefährlichen Feind zu bekämpfen.

Gg. Wolf.

-pflegerinnen, die es bisher mit ihrer beruflichen Ausbildung und ihrem Examen nicht ernst genommen haben. Es ist bisher auch Tatsache, daß unter dem männlichen Pflegepersonal sich noch eine große Zahl derjenigen befindet, die den Pflegeberuf als Unterschlupf benutzen, und denen selbst die Elementarkenntnisse der Krankenpflege fehlen. Durch derartige Leute bildet sich zwischen der Schwesternschaft und dem Pflegepersonal eine tiefe Kluft. Nach diesen Darlegungen ist es lohnend, die Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, die geeignet sind, den Beruf der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu einem geachteten zu machen. — Zunächst müssen die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger den gesetzgebenden Körperschaften einmütig zu verstehen geben, daß sie nicht gewillt sind, fernerhin die Verschleppungspolitik in ihren wichtigsten Existenzfragen mitzumachen. Es muß die Reichsleitung „Gesundheitswesen“ unseres Verbandes energischer eingreifen. Auch muß bald ein Gesetz zustande kommen, das die Ausbildung und Prüfung des außerhalb von Schwesternverbänden und Krankenpflegegenossenschaften lebenden Pflegepersonals regelt. Wer sich nicht einer bestimmten Schulung unterziehen will und hier die Furcht vor der staatlichen Prüfung nicht zu überwinden vermag, der ist als Pfleger oder Pflegerin ungeeignet. Viele Berufskolleginnen und -kollegen stehen schon ein Jahrzehnt und mehr in der Praxis und bilden gewiß auf eine reiche und vielseitige Erfahrung zurück, für alle diese dürfte es nicht schwer sein, nach einiger theoretischer Vorbereitung ins Examen zu steigen. Sie würden sich damit nichts vergeben, andererseits wäre der Beweis erbracht, daß diese Pfleger und Pflegerinnen vollwertige Kräfte sind.

Den jungen, eben erst in der Krankenpflege beginnenden Pflegerinnen und Pflegern muß zugerufen werden: „Nehmt es ernst mit eurer Ausbildung, unterzieht euch einer umfassenden Schulung und legt dann das staatliche Krankenpflegeexamen ab. Tut ihr dies, so verschafft ihr euch die nötige Achtung.“

Den Verwaltungen der Kliniken und Krankenanstalten sowie den ärztlichen Direktoren ist zu erklären, daß nach erbrachtem Nachweis der Befähigung, das Pflegepersonal als solches eine Existenzberechtigung hat. Nur in dem Bewußtsein, gleichberechtigte Faktoren zu sein, kann das Krankenpflegepersonal seine Berufspflichten gewissenhaft erfüllen. Es wird oft gesagt, das Pflegepersonal müsse mehr aus karitativen Beweggründen heraus arbeiten. Dagegen ist zu erwidern, daß die Nächstenliebe jeden Pfleger und jede Pflegerin leiten muß, sonst können sie der leidenden Menschheit keine wahren Helfer sein. Aber sie können ihr eigenes Wohl nicht ganz beiseite stellen. Das kann in der heutigen Zeit kein Arzt, keine Schwester, kein Verwaltungsbeamter, also das Pflegepersonal auch nicht.

B. Ziegler-Essen.

• Aus der Praxis •

Ueber Fieberstärkung berichtet die „Med. W.“ Nr. 8 von einer Methode, nach der das Thermometer lose in der Hand oder der Achselhöhle gehalten, schnell und kurz gegen das obere Ende geklopft wird. Durch dieses Klopfen des Thermometers in der Längsrichtung wird das Quecksilber aus seinem Behälter herausgeschleudert und ein Stand erreicht, der je nach Kopfschläge die gewünschten Temperaturgrade angibt. Hinzufügen möchten wir das System, nach dem der Arm, der das Thermometer hält, von der anderen Hand gestützt wird. Die stützende Hand liegt in Höhe der Achselhöhle und kann, etwas mehr nach rückwärts greifend, den Quecksilberbehälter des Thermometers erfassen. Hierbei, mit der dazwischen liegenden Leibwäsche den Quecksilberbehälter gerieben, kann eine Temperaturanzeige je nach Wunsch erreicht werden. Umgekehrt kann der Fiebernde mit zu tiefliegendem Thermometer, wobei der Quecksilberbehälter über die Achselhöhle hinausreicht, das Ansteigen der Quecksilbersäule verhindern und so eine niedrigere Körpertemperatur vorkäufen. Deshalb ist es notwendig, daß die Krankenpflegenden auf die richtige Lage des Thermometers achten und durch zwei- oder mehrfache Messung mit verschiedenen Thermometern die Messung kontrollieren.

Die orthopädische Gymnastik. Dr. Hans Debrunner, Assistent des Universitätsinstituts für Orthopädie in Berlin gibt in 23 Vorlesungen ein Lehrbuch für orthopädische Hilfsarbeiterinnen heraus, das über Erscheinungen im gesunden und kranken Körper, über Massage, Gymnastik, Verbandstechnik und Operationsdienst berichtet. Trotz erheblicher Papier-schwierigkeiten hat der Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig, es sich nicht nehmen lassen, das Buch in angeordneter Weise mit 172 Illustrationen herstellen zu lassen. Die Höhe des Preises findet ihre volle Begründung im Wert des Wertes. Das ärztliche Hilfspersonal hat allen Grund, sich viel mehr, als früher notwendig erschien, alle wichtigen Fähigkeiten anzueignen zur Ausübung

ber Heilgymnastik. Wenn der Arzt auch in Einzelfällen kurze Hinweise geben kann, muß das ärztliche Hilfspersonal, hier in diesem Fall der Masseur, wissen, wie die ärztlichen Anordnungen auszuführen sind. Der Masseur muß sich Gelegenheit verschaffen, das orthopädische Gebiet seines Berufes zu beherrschen. Das theoretische Wissen kann er aus Dr. Debrunners Werk schöpfen. An die Schwäche vieler derartigen Werke, daß sie nur weibliche Hilfsarbeiter ansprechen, kann man vorbeugen, da der praktische Wert dieser Vorlesungen weit über das hinausreicht, was bisher geboten wurde. Das Gebiet der Massage ist kurz behandelt, da dieses Gebiet nur im Sonderwert richtig erfaßt werden kann. Als einen glücklichen Griff kann man es betrachten, daß das Gebiet der Galvanisation und Faradisation wenigstens gestreift ist, da ein brauchbares Instruktionswerk für das ärztliche Hilfspersonal über Elektrotherapie bisher ganz fehlt, was als eine empfindliche Lücke empfunden wird.

Das Fleckfieber ist aus dem Osten eingeschleppt. Läuse sind Überträger des Fleckfiebers. Um eine Ausbreitung des Fleckfiebers zu verhüten, ordnen Sanitätsbehörden eine Ueberwachung der mit Läusen Befallenen an. Es soll die größte Vorsicht geübt werden. Schon der Biß einer einzigen Laus genügt zur Uebertragung des gefährlichen Fleckfiebers. Schon bei geringem Unbehagen muß man an das Vorhandensein von Läusen denken und seinen Körper und seine Sachen auf Läuse untersuchen. Werden Läuse gefunden und eine reflexe Vernichtung nicht ganz sicher, so wende man sich sofort an das nächste Polizeiamt oder den örtlichen Gesundheitsdienst.

Die Biologie in der Krankenpflege. Für eine zukünftige Krankenpflege gibt Dr. Koch auf Grund seiner 27jährigen Tätigkeit als Arzt in einem Buch biologische Betrachtungen heraus, die er seinen Vorträgen über biologische Therapie entnimmt. Der vorurteilfreie Leser kann viel daraus lernen. Krankenpflege Ausübende können viel biologische Informationen daraus entnehmen. Es wird eine Kritik an der heutigen Ernährung, Pflege und Erziehung kranker und pflegebedürftiger Menschen geboten. Wohl kann man als Krankenpfleger auch dieses Wissen sich aneignen, doch darf dieses nicht dahin führen, ohne Zustimmung des Arztes die Verordnungen und Anordnungen biologisch abzuändern. Kennenlernen und beurteilen neuer und auch fremder Behandlungsmethoden kann nützlich wirken, die Pflichten gegenüber Arzt und Patient dürfen dabei allerdings nie außer acht gelassen werden. Unter dieser Voraussetzung kann das Studium dieses Wertes empfohlen werden, wenn auch die Lehre von den Lebensvorgängen (Biologie) nicht geboten wird. (Gedanken über zukünftige Krankenpflege von Dr. Koch, Verlag Gustav Koch, München.)

• Aus unserer Bewegung •

Ahrweiler. In der Betriebsversammlung der Angehörigen der Dr. v. Heydewaldischen Anstalt am 8. April referierte Kollege Sport-Born über das Betriebsratsgesetz. Man kam zu dem Resultat, daß, um in dem Hause der Verwaltung ein einiges Bild zu zeigen, von der Aufstellung einer besonderen Liste abgesehen werden soll. Eine Einigung mit der christlichen Richtung wurde erreicht. — Die Aussprache über den verhandelten neuen Tarif mit seinem Lohnabkommen, welches leider nur geringe Zugeständnisse brachte, angeblich wegen der Unmöglichkeit des Besitzes, ein Weiteres im Augenblick tun zu können, endigte trotzdem mit seiner Annahme bei der Abstimmung. Ueber die Art der Auslegung, besonders über die Freizeit, die man unbedingt in die Zeit von abends 8 bis 11 Uhr legen will, wird sich der Ausschuss noch eingehend zu verständigen haben. Ebenso darüber, wann eigentlich Dienstanfang und Ende ist. Auffällig war bei der Verhandlung, daß auch die Tarife der Bonner Privatanstalten als Muster von Vergleichensbeispiel vorgehalten wurden. Da sei daran erinnert, daß man nicht Tarife abschließen soll, um welche zu haben, sondern sie sollen auch die innere Berechtigung haben, als solche gelten zu können.

Brehan. In der Sektionsversammlung des Lazarettpersonals vom 31. März 1920 empfahl Kollege Giesel der Kollegenschaft Einigung auf eine Wahlliste, um unnötige Zersplitterung zu vermeiden. Es findet ein Vorschlag der Kollegen Bagel und Maurke Annahme, daß auf die Vorschlagsliste 8 Pfleger, 2 Wirtschaftsarbeiter und 1 Arbeiterin gesetzt werden. Damit finden alle Beschäftigten eine Vertretung im Betriebsrat. — Ueber Tariffragen wird bekanntgegeben, daß eine Sitzung der Lohnkommission mit dem Verordnungsamt stattgefunden hat, in der Löhne und Arbeitsbedingungen festgelegt wurden. Vor der Behörde wurde durchgesetzt, daß der Tarif ab 1. Dezember 1919 Geltung haben soll. Zur Vertretung der Lohnsätze wird eine vom Betrieb gewählte Lohnkommission im Reichsarbeitsministerium vorbestellt werden. Zur Befreiung der Unkosten wird pro Kopf eine einmalige Steuer von 2 M. beantragt und angenommen. — Unsere Stellungnahme zum Achtstundentag, unter besonderer Berücksichtigung der Nachtwachen, wird vom Versammlungsleiter begründet. Kollege Pache ver-

breitet sich
3. 1920 an
Durchführung
Berufstäm
Die Verh
Reform
Pflegeberu
über aus
Kländer
punktes
Schwestern
am Erf
dem Orga
Beschwerd
Schwester
Eindeut
nicht auf
heit weic
daß die
gebene de
Die Schw
Ruttherb
Kollege J
dem Ver
Berwerb
ihre Beri
Resolutio
1920 als
freiwillig
wirtschaftl
berziglich
Pflegerin
und Die
Sittlichk
lichem
protestie
Die
Reaktion
zeichen
Kollege
Möglersch
richten,
der Sch
sammen
liche L
hier tät
leute si
arbeitet
Der A
nicht ve
Bertrag
trauens
zur D
die Lag
männle
stimmte
trauen
hauswe
männle
in der
Die P
verfick
breiten
G
am 9.
maßen
quard
Reichs
sprach
und a
G
Anstalt
über
reiter
über
tagen
bei d
Ansta
vertre
erften
Ober
samm
Pfler
Tien
Dr.
beson
wo b

breitet sich in längeren Ausführungen über die Beschlüsse der 3. Krankenpflegerkonferenz in Jena und dem Kampf, der um die Durchsetzung dieser Forderung entbrannt ist. Die Stellung der Ärztesammer von Schlesien läßt ein Entgegenkommen vermessen. Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 19. und 21. Februar 1920 lassen erkennen, daß die Arbeitszeit im Krankenpflegeberuf und dem Gesundheitswesen auf 80 Stunden und darüber ausgebeht werden soll. Es wird in nächster Zeit ein aufklärender Vortrag unter Berücksichtigung des ärztlichen Standpunktes in Aussicht gestellt. Die Bemühungen, die Krankenschwestern (frühere Roten-Kreuz-Schwester) zu organisieren, führen zum Erfolg. Die Nachschichten der vorgegebenen Dienststellen, die der Organisation entgegenarbeiten, wird ins rechte Licht gesetzt. Weiswerbe ist bereits eingeleitet. Das Entgegenarbeiten der Schwesternvereine (einer geben Organisation) und der Standesämter in jenen Kreisen lassen ein einseitiges Arbeiten nicht aufkommen. Durch die Sektionsleitung wird diese Angelegenheit weiter verfolgt. Auf keinen Fall darf länger gebuddelt werden, daß die Schwestern im Betriebe ihre männlichen Kollegen als Untergewone behandeln. Kollege Bode gibt noch näheren Aufschluß über die Schwesternfrage in den privaten Anstalten, Schwesternheimen, Mutterhäusern u. ä. und über die Frage der Arbeitsvermittlung. Kollege Rother richtet an die Schwesternschaft den Appell, sofort dem Verband der Gemeindev- und Staatsarbeiter beizutreten. Die Verwendung von Schwestern auf Geschlechtskrankensituationen und ihre Weiterbeschäftigung im Lazarett wird durch Annahme folgender Resolution erledigt: „Die Anstellungsberichtigung aller am 1. April 1920 als Zivilpflegerinnen angestellten Schwestern des ehemaligen freiwilligen Roten Kreuzes in Erfüllung der Vorschriften über die wirtschaftliche Demobilisation (Orts- und Berufsfernbarkeit) ist unberühlig nachzuprüfen. Es wird eine völlige Gleichstellung der Pflegerinnen mit den Pflegern gefordert bezüglich Dienststellung und Dienstleistung (Nachwachsenden). Vom Standpunkt der Sittlichkeit wird aufs schärfste gegen die Verwendung von weiblichem Pflegepersonal auf Geschlechtskrankensituationen für Männer protestiert und deren sofortige Zurückziehung verlangt.“

Döberitz. Lange Zeit hat es gedauert, bis aus der Stille der Reaktion und dem Hauptstich des Militarismus die ersten Lebenszeichen einer Agitation für unsern Verband sich bemerkbar machten. Kollege B e i e r hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Döberitzer Kollegen zu organisieren und hier in Döberitz eine Filiale zu errichten. Das gesamte Personal des Barackenlazarets Döberitz inkl. der Schwestern sowie der Zivilangestellten der Kommandantur (zusammen 48) sind Mitglieder unseres Verbandes. Es ist die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß keine unorganisierten Kollegen hier tätig sind. Die von der Kollegschaft gewählten Vertrauensleute sind von der Verwaltung als solche anerkannt, die Verwaltung arbeitet mit diesen Hand in Hand, und es klappt alles vorzüglich. Der Achtstundentag wird streng eingehalten, Ueberstunden werden nicht verlangt. Die bisher unbezahlten Nachwachen sind abgeschrieben. Verfügungen der Verwaltung werden unter Dinzugiehung der Vertrauensleute erlassen, die Lohnlisten werden dem Kollegen B e i e r zur Durchsicht vorgelegt und von ihm gegengezeichnet. Gibt doch die Lazarettverwaltung selbst zu, daß seit Bestehen des Vertrauensmännerstheles alles wie am Schnürchen geht. Es geht auch ohne Kommando, da die Einhaltung der Dienststunden von den Vertrauensleuten kontrolliert wird. Mögen die Lazarett- und Krankenhausverwaltungen, die in blindem Haß sich nicht an das Vertrauensmännerstheles gewöhnen wollen, aus diesem Bericht lernen, daß sie in der Belämpfung des Vertrauensmanns nur auf Granit beißen. Die Morgenrote der Freiheit leuchtet viel zu hell, als daß einige verstockte Reaktionsäre inslande wären, Dunkelheit um sich zu verbreiten; sie mögen auf Döberitz blicken.

Glagau. Das Personal des Festungslazarets wählte am 9. April den neuen Sektionsvorstand. Er setzt sich folgendermaßen zusammen: 1. Vorsitzender Schulz, 2. Vorsitzender Rarquad, Kassierer Wanzki und Schriftführer Kühn. Die neuen Reichstarife und das Betriebsratsgesetz wurden eingehend besprochen, sowie die Betriebsratschule, die Pflegerkonferenz in Jena und anderes mehr erörtert.

Wöllersdorf in Bayern. In der gut besuchten Versammlung des Anstaltspersonals am 9. April sprach Gauleiter W e i g l. München über die Tarifverhandlungen. Die zwischen den Organisationsvertretern und bayerischen Kreisratsvertretern getroffenen Richtlinien über Gehalts- und Dienstverhältnisse sind den bayerischen Kreisräten zur Annahme empfohlen worden. Einen schwierigen Punkt bei den Tarifverhandlungen bildete die Beamteneigenschaft des Anstaltspersonals nach fünf Dienstjahren, nachdem sich Kreisratsvertreter bereit erklärt haben, die Beamteneigenschaft schon im ersten Dienstjahre zu verlieren. Auch der Kreisratsvertreter der Oberpfalz, Dr. H e g l e r von Amberg, erklärte sich in einer Versammlung des Pflegepersonals am 11. März bereit, auch dem Pflegepersonal der Oberpfalz die Beamteneigenschaft vom ersten Dienstjahre an zu verlieren. Nach zehn Jahren, meint Herr Dr. H e g l e r, würde das Pflegepersonal dieses Angebot nicht mehr bekommen. Warum auf einmal diese Wendung in den Kreisräten, wo bisher das Anstaltspersonal mit zehn Dienstjahren die Beamteneigenschaft nicht erreichen konnte. Wahrscheinlich um den verhassten roten Verband wieder loszuwerden, dem im Laufe des vorigen Jahres bereits 66 Proz. vom ganzen Anstaltspersonal beigetreten sind. Die Verhandlungen des Kreisrates, zu der auch die Personalvertreter der Anstalt eingeladen sind, werden Ende April stattfinden. Kollegen und Kolleginnen, unsere Aufgabe ist es jetzt, unseren Gauleiter W e i g l, dem wir unser volles Vertrauen ausgesprochen haben, bei den kommenden Tarifverhandlungen tatkräftig zu unterstützen, fernerhin treu zum Verband zu halten, denn können wir auch sicher sein, daß der aufgestellte Tarifvertrag, der gewiß als ein mußergültiger zu bezeichnen ist, einen guten Abschluß erreicht.

eigenschaft nicht erreichen konnte. Wahrscheinlich um den verhassten roten Verband wieder loszuwerden, dem im Laufe des vorigen Jahres bereits 66 Proz. vom ganzen Anstaltspersonal beigetreten sind. Die Verhandlungen des Kreisrates, zu der auch die Personalvertreter der Anstalt eingeladen sind, werden Ende April stattfinden. Kollegen und Kolleginnen, unsere Aufgabe ist es jetzt, unseren Gauleiter W e i g l, dem wir unser volles Vertrauen ausgesprochen haben, bei den kommenden Tarifverhandlungen tatkräftig zu unterstützen, fernerhin treu zum Verband zu halten, denn können wir auch sicher sein, daß der aufgestellte Tarifvertrag, der gewiß als ein mußergültiger zu bezeichnen ist, einen guten Abschluß erreicht.

• **Rundschau** •

Nach einmal Herr Gutjahr! Herr G. bringt die Courage auf, uns mit einer „Berichtigung“ zu beglücken. Wir lassen zunächst das charakteristische Anschreiben folgen: „Wudow, den 7. April 1920. In Nr. 12, 13 und 14 der „Sanitätswarte“ vom 2. April 1920 bringen Sie unter der Ueberschrift „Einiges über Herrn Gutjahr und seine Ausführungen im Reichsarbeitsministerium“ einen Artikel, der sich mit meiner Person beschäftigt. Ich kann die unbedingten Angriffe und die aufgestellten unwahren Behauptungen nicht unüberwunden lassen. Nach Rücksprache mit meinem Rechtsbeistande, den ich der Osterfeiertage wegen erst leider am 6. April nachmittags auffuchen konnte, ersuche ich Sie, unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes ergebenst, in der nächsten Nummer der „Sanitätswarte“ die beigefügte Berichtigung aufzunehmen. Gleichzeitig bitte ich Sie, mir mitzuteilen, ob der verantwortlich als Redakteur zeichnende Herr Emil Dittmer die Verantwortung für den Artikel übernehmen oder mir die Person des Artikelschreibers bezeichnen will. Sollte Herr Dittmer die Verantwortung dem Artikelschreiber überlassen, so bitte ich, mir diesen beidseitig näher bezeichnen zu wollen. Hochachtungsvoll und ergebenst Gutjahr, Verwaltungsdirektor.“

Es folgt folgende angebliche Berichtigung: „Zu dem Artikel in Nr. 12, 13 und 14 der „Sanitätswarte“ vom 2. April 1920 „Einiges über Herrn Gutjahr und seine Ausführungen im Reichsarbeitsministerium“ bemerke ich: 1. Entschol in Nr. 11 der „Sanitätswarte“ als auch in dem oben bezeichneten Artikel ist eine von mir verriehete Tatsache über die Pflichtauffassung eines Krankenpflegers unter der Herrschaft des Achtstundentages aus dem Zusammenhange gerissen angeführt worden. In den nicht öffentlichen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium habe ich sachliche Ausführungen zu der Frage des Achtstundentages im Krankenpflegeberuf gemacht. Hierbei habe ich bei Anführung des in Rede stehenden Falles ausdrücklich gesagt, daß ich diesen nicht verallgemeinern wolle, sondern als Beispiel dafür bezeichnen möchte, wie der ungeteilte Achtstundentag bei der Verneinung von Ueberstundenleistungen wirken könnte. Der Vorsitzende des Ausschusses, Ministerialdirektor Sieffart, trat mir darin bei, daß es meine Ausführung auch nur in diesem Sinne verstanden habe. 2. Der angeführte Fall ist eine Tatsache. Ich weise es entschieden zurück, daß ich den Beruf der Krankenpfleger habe in den Schmutz ziehen wollen. Dies ist eine Unterstellung. 3. Als mich der Betriebsrat des Krankenhauses Neufölln über meine Ausführungen im Reichsarbeitsministerium befragte, habe ich ihm erklärt, daß ich hier außerdienstlich und nicht als Verwaltungsdirektor des Neuföllner Krankenhauses gesprochen habe, ich ihm daher Rechenschaft nicht schuldig sei. Dies sah der Betriebsrat auch ein. Ich gab ihm aber persönlich Aufklärung und sagte ihm, daß der angeführte Fall im Neuföllner Krankenhause sich nicht ereignet habe. 4. Es ist unwar, daß ich in den Tagen des Rapp-Lüttich-Uebensers einzelnen Ärzten und Schwestern zu der neuen Regierung gratuliert habe. 5. Ebenso unwar ist es, daß ich einem Inspektor gegenüber geäußert habe, es sei nun wohl an der Zeit, daß er seine politische Tätigkeit für die Unabhängigen einstelle. Der betreffende Inspektor (Hofaufseher), von mir befragt, erklärt, nichts davon zu wissen. 6. Von der Tatsache, daß für jeden erschossenen Arbeiter 10 Rapp-Freunde an die Wand kommen sollten, erfahre ich, was ich hiermit ausdrücklich versichere, erst durch die hier in Frage stehende Nummer der „Sanitätswarte“. Demnach fallen die daran geknüpften Schlussfolgerungen, die mir unverständlich sind, in sich zusammen. Gutjahr, Verwaltungsdirektor.“

Zu dem haben wir zu bemerken: Zu 1. Diese Darstellung über die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium bedarf unsererseits wieder der Berichtigung: Herr Gutjahr hat bei der Tagung im R.-A.-R. (wie auch in obiger „Berichtigung“) behauptet, einzelne angebliche Pflichtvergessenheiten seien die Folgen des Achtstundentages; das ist auch vom Vorsitzenden Sieffart zurückgewiesen worden. Zu 2. Daß der von Herrn Gutjahr im Reichsarbeitsministerium dargelegte Fall eine Tatsache ist, ist in einer Sitzung der Neuföllner Krankenhausdeputation von Herrn G. erneut behauptet worden. Doch die Absicht des Herrn G., an Hand des in

Frage stehenden Falles zu beweisen, daß der ungeteilte Achtstundentag praktisch unmöglich ist, ist arg daneben gelungen. Denn zu der Zeit, als der in Rede stehende Fall sich im Krankenhaus Gassenheide ereignet haben soll, wurde dort 12 bis 13 Stunden täglich gearbeitet. Er hat uns also glatt das Gegenteil von dem bewiesen, was ursprünglich seine Absicht war. Zu 3. Das in diesem Punkt Wiedergegebene ist an sich richtig, ändert jedoch nichts an der Tatsache des Herrn G., auf Befragen, wo sich denn dieser Fall ereignet habe, prompt die Antwort schuldig geblieben ist und somit selbst Veranlassung gab, sein Material für nicht einwandfrei zu halten. Zu 4 und 5. Wir stehen dieser Urteilsbeteuerung skeptisch gegenüber, zumal ein Zeuge aus der aller-nächsten Umgebung des Herrn Gutjahr, der ausdrücklich ver-sicherte und seiner Entrüstung besonders über das unter 5. Gesagte, anderen Kollegen gegenüber Ausdruck gab. Zu 6. Es klingt wirk-lich etwas sehr naiv, wenn Herr G. heute versichert, nicht gewußt zu haben, daß für jeden nach Verhängung des Standrechts er-schossenen Arbeiter 10 Kapp-Freunde an die Wand kämen, trotzdem es in der Anstalt bald die Späßen von den Dächern pfliffen; oder weshalb hat sich denn Herr G. so angelegentlich danach erkundigt, ob jemand etwas gegen ihn hätte? Doch lediglich sein schlechtes Ge-wissen; denn diese Tatsache sind wir in der Lage durch mehrere Zeugen eidlich erklärt zu lassen. Als in Neukölln der Streit pro-klamiert wurde, erklärte ja auch der Herr Direktor vom Betriebs- rat gegenüber wörtlich: „Ich danke Ihnen auch, meine Herren, daß Sie die Verpflegung wenigstens aufrechterhalten. Wir haben es ja am 9. November 1918 ebenfalls getan, trotzdem uns dieser Tag auch nicht annehmlich war.“ Man muß dabei gewesen sein, um das verächtliche Gesicht dieses Herrn gesehen zu haben, um sagen zu können, daß der zuletzt angeführte Ausdruck uns in der Annahme bestärkt, daß die Tlinge, die Herr G. abzuwachen will, dennoch Tatsachen sind. — Im übrigen beschäftigt sich bereits ein Untersuchungsersuch der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Angelegenheit!

Gefährlicher Gütlebererlag. Eine eigenartige Ursache für Stirnausschlag stellt Dr. Thebering in der „Münchener Medi-zinischen Wochenschrift“ fest. Es kamen verschiedene Patienten zu ihm, die einen starken streifenförmigen Ausschlag auf der Stirn hatten. Wenn er den Kranken die Gütleber aufsehen ließ, so war leicht festzustellen, daß der Ausschlag mit dem Putzand abblüht. Eine genauere Untersuchung ergab, daß die von dem Ausschlag Reizellen Gütleber trugen, in denen das Gütleber durch einen wachs-artigen Stoff erstarrt war. „Die Kranken“, berichtet Dr. Thebe- ring, „tragen die Signatur des Gütlebers deutlich an der Stirn geschrieben und sind sehr erstaunt, wenn man ihnen diese Diagnose beim Eintritt ins Sprachzimmer entgegenbringt. Durch die Beobachtung scheint einwandfrei erwiesen zu sein, daß Wachs- tuch als Ersatz des Gütlebers ungeeignet und gefährlich ist.“

Zahnpflege und Volkswirtschaft. Man schätzt, daß etwa 80 Millionen Deutsche keine Zahnpflege anwenden. Nimmt man nun an, so schreibt Volz im „Internationalen Archiv für öffentliche Mundhygiene“, daß von diesen 80 Millionen im Durchschnitt nur jede zweite bis dritte Person einen Tag im Jahre kranker Zähne wegen die Arbeit unterbrechen muß, so gehen dadurch jährlich min-destens 27 Millionen Mark an Arbeitslohn verloren. Die meisten dieser Personen haben aber auch Wadzähne verloren, so daß die Speisen zum Teil, weil nicht gekaut, unverdaut abgehen. Auch das bringt einen Verlust von mindestens 220 Millionen Mark. Diese Schätzungen, die die neuesten Löhne und Preise nicht einmal berück-sichtigt haben, lassen uns dennoch die große gesundheitliche und volkswirtschaftliche Bedeutung der Zahnpflege erkennen. Sie zeigen uns auch, wie innig Volkswirtschaft und soziales Wohl zusammen-hängen.

Der Beruf der Hebamme. Der Beruf der Hebamme wird von bürgerlichen Mädchen selten ergriffen. Standesvorurteile, verbun- den mit Prüderie und Zümplichkeit, bilden für das Mädchen aus den sogenannten besseren Kreisen den Hemmschub für diesen Ber-uf. Angeblich wird von den großen körperlichen Anstrengungen des Hebammenberufes gesprochen, denen die zarten Mädchen des Bürgerturns nicht gewachsen sein sollen. Daß die körperlichen An- strengungen nicht klein sind, ist allerdings Tatsache, aber auch der Beruf der Hebamme ist schwer und anstrengend, und zu diesem mel- den sich gerade die Frauen der besseren Kreise. Allerdings ist ja der Heberberuf sozial höher bewertet als der Beruf der Hebamme. Die Ausbildung der angehenden Hebamme erfolgt zwischen dem 20. und 30. Lebensjahre, und zwar in Hebammenlehranstalten und öffentlichen Entbindungsanstalten, deren es in allen größeren deutschen Städten gibt. Das Lehrgeld beträgt 100 Mk., die Lehrzeit dauert neun Monate. Wäsche und Kleider hat die Lernende selber mitzubringen. Sehr oft tragen Gemeinden einen Teil der Lehrkosten, doch muß dann die Hebamme

nach der Ausbildung verlagsmäßig als Gemeindehebamme in ihre Gemeinde zurückkehren und wird dann von der Gemeinde für einen bestimmten Gehalt angestellt. Die Gemeindehebamme muß viel arbeiten, erträgt viel Strapazen durch weite Verreiswege bei jeder Jahres- und Tageszeit und wird den Anforderungen entsprechend schlecht entlohnt, so daß die Privathebamme sich auf jeden Fall besser stellt. In früheren Jahren genügte Volksschulbildung für eine Hebamme, heute werden mehr Anforderungen gestellt. Eine angehende Hebamme soll so viel allgemeine Schulkenntnisse be-sitzen, daß sie dem wissenschaftlichen Vortrag des Lehrers folgen kann. Der Unterricht ist praktisch und theoretisch zugleich und um-faßt den Bau und die Verrichtung des menschlichen Körpers, Säug- lingspflege, Hygiene und Desinfektion. Eine Hebamme soll körper- lich gesund und kräftig sein, in der Arbeit sehr sauber und akkurat, und auch dann, wenn Nachtdienst erforderlich ist, willig und zuvor- kommenden. Außerdem Bewissenhaftigkeit und Verschwiegen- heit als selbstverständliche Eigenschaften ihr in Fleisch und Blut übergeben. Gerade der Hebamme werden die verschiedensten Schick-salsschläge des Lebens bekannt, deshalb soll sie mit gutem Ver- ständnis, klarem Blick und vorurteillosem menschlichen Sinn die Irrwege und Zufälle des Lebens beurteilen. Auch die Hebes- kunde darf für sie kein Buch mit sieben Siegeln sein. Eine aus- gebildete Hebamme pflegt zunächst in Entbindungsanstalten oder Privatkliniken die Praxis zu erlernen, die sie während der Aus- bildung noch nicht erwerben konnte. Später greifen wohl die meisten zur Privatpraxis. Es gibt auch sehr gut bezahlte Stellen- gen als Leiterinnen von Wöchnerinnenheimen und Frauenkliniken. Eine neue Gesellschaft sollte auch baldigst eingreifen und Zustände schaffen, wo Wöchnerinnen auf Kosten der Gesellschaft die aller- beste Pflege erhielten und die Hebammen nach sozialistischen Grund- sätzen arbeiten würden. Heute kostet eine normale Geburt bis 12 Stunden mit 9 Morgenbesuchen 50 Mk., eine Fehlgeburt mit 3 Besuchen 30 Mk., ein einzelner Nachtbesuch 4 Mk., ein Tages- besuch 2 Mk. Dieses Honorar ist in verschiedenen Städten vielleicht etwas höher oder niedriger, dürfte aber den durchschnittlichen Lohn- satz darstellen. Auch in geistiger Hinsicht werden an die Hebamme große Anforderungen gestellt. Arme und reiche, kräftige und schwächliche Frauen kommen in die Lage, die Hilfe der Hebamme in Anspruch nehmen zu müssen, und die Gesundheit von Mutter und Kind sind in ihrer Hand. Der geringste Fehler kann schwere Folgen fürs ganze Leben haben. Gewissenlose Hebammen fallen öfter in die Verurteilung, verbrecherische Abtreibung auszuüben. Dies wird sehr schwer, und zwar mit Gefängnis bestraft. Es ist ein Schandmal unserer heutigen Kultur, daß gesunde Frauen und Mädchen in ihrer Seelennot und Verzweiflung die Abtreibung als einzige Rettung aus dem Dilemma verbotener Mutterschaft erblicken. Nur sehr selten sind es schwächliche Frauen, die ein Kind nicht austragen können, die eine Hebamme um diesen Dienst erjuden, denn wirklich schwache Frauen finden Hilfe beim Arzt, der solche Tat auch verantworten kann. Aber die unzähligen Frauen, die kein Kind haben wollen aus Angst vor der Schande, aus Unvermögen, ein wackeres Kind allein zu erziehen, aus hun- dert wirklichen und eingebildeten Schwierigkeiten ihrer Lage, sind nur zum Teil zu verdammen. Auf der Anklagebank sollte die bürgerliche Gesellschaft sitzen, die die illegitime Mutter verachtet und ächtet, an ihrem Fortkommen hindert und die Existenzmöglich- keiten ihres Kindes auf das geringste Maß beschränkt. Die Heba- mme soll die Erste sein, die einer unversehrten Mutter Ver- ständnis entgegenbringt. Sie soll ihr, da sie durch ihren Beruf viel Erfahrung sammeln konnte, die Wege ebnen und überall Rat schaffen, wo es ihr möglich ist.

Die Proletarierfrau. In welcher Weise die Proletarierfrau unter der sozialen Not zu leiden hat, beweisen uns wieder Fest- stellungen, die ein Krebsforscher, Sörensen, gemacht hat. Diernach findet sich der Krebs, der verbreiteter ist, als man allgemein glaubt, ganz besonders beim weiblichen Geschlechte in den ärmeren Klassen. Vor allem leiden die armen Frauen an Gebärmutterkrebs, einem Leiden, das eine Folge der Lebensverhältnisse der proletarischen Frauen ist. Wie sehr die proletarische Frau im Verhältnis zur wohlhabenden Frau an Gebärmutterkrebs leidet, zeigt eine andere Feststellung. Wenn man danach die Sterblichkeit der wohlhabenden Frauen an Gebärmutterkrebs gleich 100 setzt, so ist die der prole- tarischen Frauen 233. Man kann es kaum fassen, daß angesichts solcher Zahlen noch Männer und Frauen mit dem Dasein zufrieden sind, wie es der Kapitalismus bietet, und daß sie dem freigeber- schaftlichen Kampf noch fernstehen, der hierin allein Besserung zu schaffen vermag.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Reisefaden der Berufskrankheiten der Frau. Mit besonderer Berück- sichtigung der Gynäkologie und Geburtshilfe im Lichte der sozialen Hygiene von Dr. Max Hirsch, Berlin. Mit 30 Kurven, graphischen Darstellungen und zahlreichen Tabellen. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. Preis brosch. 13,40 Mk.